



Kurzposition

Schutz in der frühen Kindheit II: Unterstützung der Eltern zur Prävention von Gewalt

Die frühe Kindheit von null bis acht Jahren ist eine entscheidende Phase für die weitere Entwicklung sowie für das ganze Leben eines Menschen. Doch genau in dieser Lebensphase sind Kinder überproportional häufig von Gewalt betroffen, es gibt grossen Handlungsbedarf hinsichtlich des Kinderschutzes. Oftmals entsteht Gewalt an kleinen Kindern aus einer Überlastung der Erziehungsberechtigten heraus. Familien und Erziehungsberechtigte mit Kindern im Alter von null bis acht Jahren bräuchten oft mehr Unterstützung: von einer verstärkten Beratung beim Übergang zum Elternsein, einer Sensibilisierung über negative Folgen von Gewalt hin zu einer besseren Information über bestehende Hilfsangebote, z. B. die aufsuchende Familienarbeit.

In vier zusammenhängenden Kurzpositionen zeigt Kinderschutz Schweiz den dringenden Handlungsbedarf zum besseren Schutz der Kinder während der frühen Kindheit auf. Sie basieren alle auf einem Grundlagenbericht, in dem alle Quellen ersichtlich sind.

I: Rechtliche Grundlagen und Datenlage

II: Unterstützung von Eltern zur Prävention von Gewalt

III: Besserer Schutz von Kindern in der Familie

IV: Besserer Schutz von Kindern in Institutionen

1 Ausgangslage

Kleine Kinder sind überproportional oft einer Misshandlung ausgesetzt.¹ Dies gilt sowohl für die physische und psychische Gewalt sowie die Vernachlässigung, lediglich von sexualisierter Gewalt sind

¹ Für eine ausführliche Beschreibung der Ausgangslage siehe Kurzposition Schutz in der frühen Kindheit I ([Link](#)).

ältere Kinder etwas stärker betroffen. In der frühen Kindheit tritt die Gewalt² am häufigsten in der Familie auf. Kinderschutz muss mit einer gut ausgebauten Unterstützung der Familien beginnen. Im Folgenden steht die Kernfamilie im Fokus, das Kind mit den erziehungsberechtigten Personen und seinen Geschwistern. Es werden dabei alle Familienmodelle mitgedacht. Aus entwicklungspsychologischer Sicht nehmen in der Phase der frühen Kindheit der Aufbau und die Festigung der Bindung zu den Eltern bzw. zu mindestens einer Bezugsperson eine zentrale Rolle ein. Gefestigte Bindungen sind für Kinder ein Schutzfaktor von grösster Bedeutung und essenziell für ihre optimale Entwicklung. Sie sind die Grundlage für ihr Vertrauen in die Welt und für die psychische und physische Gesundheit eines Kindes bis ins Erwachsenenalter hinein. Die im Folgenden besprochenen Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote helfen, dass möglichst alle – und somit auch Erziehungsberechtigte in schwierigen Situationen – solche sicheren Bindungen aufbauen können.

2 Wissensvermittlung und Unterstützung beim Übergang zum Elternsein

Säuglinge und Kleinkinder sind in besonderem Mass von ihren Bezugspersonen abhängig und ausgesprochen verletzlich. Das Erfahren einer verlässlichen und liebevollen Beziehung gehört ebenso zu den grundlegenden kindlichen Bedürfnissen wie die Nahrungsaufnahme, die Körperhygiene und genügend Schlaf. Wenn Erziehungsberechtigte mit der nötigen Feinfühligkeit³ auf die Kinder eingehen und diese dadurch *Bindungssicherheit* gewinnen, ist dies ein wichtiger Faktor für den präventiven Kinderschutz, da Kinder dadurch in ihrer Resilienz nachweislich gestärkt werden. Gerade in diesem Bereich scheinen erziehungsberechtigte Personen aber vergleichsweise wenig zu wissen. Die grosse Mehrheit der werdenden Mütter und deren noch ungeborenen Kinder werden medizinisch betreut, doch bleiben dabei viele Themen unangesprochen. Es fehlt für werdende Eltern eine Begleitung beim Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft, mit der ihnen grundlegendes Wissen über die Entwicklungsschritte von Kindern sowie über deren psychische Bedürfnisse vermittelt werden könnte. Ein solches Wissen hilft den Erziehungsberechtigten, keine unrealistischen Erwartungen, die eskalierende Konflikte begünstigen können, an die Kinder zu haben.

Bestehende Angebote wie Wochenbetthebammen oder die Mütter- und Väterberatungen können zwar viel zu einem guten Start ins Leben von Kleinkindern beitragen, doch werden sie nicht universell in Anspruch genommen. Bei sozial belasteten Familien profitieren – aus verschiedenen Gründen (zu

² Unter Gewalt wird im Folgenden psychische, physische und sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung verstanden. All diese Formen beeinträchtigen die kindliche Entwicklung massiv und haben schwerwiegende Folgen.

³ Hier verstanden als die Fähigkeit, die Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen und angemessen und prompt auf diese zu reagieren.

teuer, zu hoher Organisationsaufwand, nicht bekannt, Sprachbarrieren) – deutlich weniger von diesen Angeboten. Doch gerade Familien, die bereits durch äussere Faktoren belastet sind, bräuchten mehr Unterstützung in der anstrengenden und anspruchsvollen Zeit mit einem Neugeborenen. Hausbesuche, Informationen über Fachstellen und Vermittlung von Wissen über die Entwicklung des Kindes sind wichtig. Für alle Eltern wäre es entscheidend, über die negativen Folgen von Gewalt in der Erziehung Bescheid zu wissen (vgl. Kurzposition III). Dies gilt insbesondere auch für das Schütteln von Babys, das rasch zu einem Schütteltrauma mit meist schwerwiegenden, bleibenden Schäden bis hin zum Tod eines Babys führen kann. Leider haben 2019 die gemeldeten Fälle zugenommen, die letzte nationale Kampagne zum Thema fand in der Schweiz 1997 statt. Ein Hinweis auf nicht vorhandenes Wissen zum Thema könnte eine aktuelle Studie aus Deutschland geben, nach der über 20 Prozent der Eltern das Schütteln eines Babys als ungefährlich einstufen.

Deshalb setzt sich Kinderschutz Schweiz dafür ein, dass

- Elternbriefe oder ähnliche Angebote bereits ab der Schwangerschaft allen werdenden Eltern gratis zugestellt werden und in den wichtigsten Sprachen erhältlich sind sowie Kurse zu den oben besprochenen Themen angeboten werden;
- werdenden Eltern bereits innerhalb des medizinischen Kontexts vermehrt Grundlagenwissen über die psychischen Bedürfnisse von Babys und Kleinkindern und über die wichtigsten Entwicklungsschritte von Kindern sowie Wissen über entwicklungspsychologische Themen (z. B. Bindung, Feinfühligkeit, Lesen der Signale von Babys, normales Schreiverhalten) vermittelt wird;
- es nach der Kampagne von 1997 erneut eine nationale Sensibilisierungs- und Informationskampagne zum Thema «Baby-Schütteln» gibt.

3 Einführung einer Elternzeit

Die jährlichen nationalen Kinderschutzstatistiken der Schweiz zeigen, dass Kinder in ihrem ersten Lebensjahr besonders stark gefährdet sind, physische Gewalt zu erleben. Oftmals geht solche Gewalt in der Erziehung mit einer Überforderung und einer hohen Stressbelastung der Eltern einher. Da eine Elternzeit die Familien entlastet und Stress verhindern hilft, würde sie entscheidend dazu beitragen, Kindeswohlgefährdungen in der ersten Lebensphase zu verhindern. Eine Reduzierung von Stress wird von Eltern, die selbst Gewalt in der Erziehung anwenden, als wichtigste Hilfe hin zu einer positiven Veränderung ihres Verhaltens angesehen.

Wenn Väter Elternzeit beziehen, führt dies weiter dazu, dass sie sich in der frühen Kindheit stärker engagieren, eine stärkere Bindung zum Kind aufbauen und eine höhere Erziehungskompetenz erlangen. Auch dies wirkt einer Überlastung der Familie entgegen und kann Kinder somit vor Gewalt schützen. Der seit 2021 bestehende zweiwöchige Vaterschaftsurlaub ist aber sicher zu kurz, um nachhaltige Effekte zu zeigen. Innovative gesetzliche Regelungen wie eine Elternteilzeit, die Eltern kleiner Kinder eine Reduktion der Arbeitszeit gesetzlich ermöglicht, fehlen in der Schweiz ganz. Erwähnenswert ist auch, dass nur rund 30 Prozent der Mütter ihre Erwerbstätigkeit gleich nach dem Ende des regulären 14-wöchigen Mutterschaftsurlaubs wieder aufnehmen. Die grosse Mehrheit verlängert diese Zeit mit Ferien und unbezahltem Urlaub. Das Bedürfnis für eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs ist damit ebenfalls klar gegeben.

Deshalb setzt sich Kinderschutz Schweiz dafür ein, dass

- auf nationaler Ebene eine Elternzeit eingeführt wird, die beiden Elternteilen mehr Zeit als beim heutigen Stand zugesteht. Idealerweise sollte eine Elternzeit auch eine gewisse Zeitdauer beinhalten, die exklusiv für die Väter reserviert ist und nur von diesen in Anspruch genommen werden kann.

4 Zugang zu Hilfen für alle belasteten Familien: Familienbesuchsprogramme und Netzwerke zur Koordination der Hilfen für Eltern

Verschiedene Faktoren, die oft auch zusammenhängen, können Familien und somit die Kinder belasten: Armut, Krankheit, Suchtprobleme, tiefes Bildungsniveau, fehlende Sprachkenntnisse seitens der erziehungsberechtigten Personen und bei Alleinerziehenden die fehlende Unterstützung des anderen Elternteils. All diese Faktoren erhöhen das Risiko von Gewalt in der Erziehung. Der Zugang zu sozialen und therapeutischen Hilfen sowie frühe Unterstützungsprogramme für Eltern und Kinder wirken der Entstehung von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung in der Familie entgegen. Niederschwellig nutzbare Familienzentren können dabei eine wichtige Vermittlungs- und Informationsfunktion einnehmen. Zudem können dort arbeitende Fachpersonen Familien identifizieren, die einen Bedarf an Unterstützung haben. In der Schweiz existieren zudem viele öffentliche und private Initiativen, die belastete Familien mit aufsuchender Familienarbeit⁴ begleiten und unterstützen. Eltern

⁴ Mit dem Begriff «aufsuchende Familienarbeit» meinen wir niederschwellige und freiwillige Angebote, dies im Unterschied zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF), die meist vonseiten einer Behörde oder Institution (z. B. Sozialdienst, KESB, Gesundheitsbereich) angeordnet oder dann gemeinsam mit dieser vereinbart wird. Die SPF wird von Fachpersonen durchgeführt, vorab durch Sozialarbeitende und Sozialpädagogen.

und Kinder profitieren z. B. nachweislich von der Teilnahme am Programm «PAT – Mit Eltern Lernen», bei dem Hausbesuche von Elterntainerinnen den Kern ausmachen: Die Eltern regen ihre Kinder besser an, sind sozial besser vernetzt, und Mütter reagieren feinfühler auf ihre Kinder. Da belastete Familien unterstützende Angebote im Schnitt deutlich weniger beanspruchen, die medizinische Schwangerschaftsvorsorge aber auch von ihnen in hohem Masse besucht wird, ist eine enge Kooperation zwischen dem medizinischen Bereich der Geburtshilfe und weiterführenden Unterstützungsangeboten wichtig, um eine kontinuierliche Begleitung belasteter Familien zu ermöglichen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) unterstützt bereits einige Aktivitäten, die auf die Vernetzung und Integration der Akteure in der Gesundheitsversorgung im Frühbereich ausgerichtet sind. Dies deshalb, da Netzwerke zwischen jenen Institutionen und Fachpersonen, die in einem Kanton oder einer Gemeinde für Familien da sind, vielerorts fehlen. In Anlehnung an die Netzwerke der Frühen Hilfe in Deutschland oder Österreich könnten diese zusätzlich die Aufgabe übernehmen, alle werdenden Eltern und deren Kinder ab Geburt, je nach ihrem Bedarf, zu begleiten und komplizierte Fälle zu managen. Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Auftrag gegebene Studie «Familienzentrierte Vernetzung in der Schweiz» zeigt verschiedene Wege auf, wie Vernetzungsprojekte in der Schweiz, auch gemäss dem Vorbild der «Frühen Hilfen», aufgebaut und weiterentwickelt werden könnten⁵. Zeigt sich, dass Familien auf verstärkte Hilfen angewiesen sind, scheint die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) eine gute Möglichkeit der Unterstützung zu sein.⁶ Evaluationen zeigen den Nutzen solcher und vergleichbarer Angebote auf. Die Forschung weist auf deren Wirtschaftlichkeit hin, da sie insbesondere bei der Anwendung in der frühen Kindheit viele Folgeprobleme potenziell verhindern können. Bei allen aufsuchenden Angeboten bestehen zurzeit noch grössere Angebotslücken, und mit dem bereits vorhandenen Angebot werden belastete Familien nur mangelhaft erreicht.

Deshalb setzt sich Kinderschutz Schweiz dafür ein, dass

- die familienunterstützenden Angebote besser koordiniert und Bemühungen zur Erreichung belasteter Familien verstärkt werden;
- Familienzentren als niederschwellige Kontaktangebote in den Quartieren verstärkt gefördert werden, insbesondere wenn sie verschiedene (auch unterstützende) Angebote zentralisieren.

⁵ Das Netzwerk Guter Start ins Kinderleben (GSIK) des Kantons Thurgau (GSIK 2020) bietet beispielsweise Ansätze, die in diese Richtung gehen.

⁶ Obwohl in der Praxis etabliert, ist die Sozialpädagogische Familienbegleitung in ihren Wirkungen noch wenig erforscht. Diverse Forschungsprojekte laufen zurzeit, um diesen Mangel zu beheben. Siehe: <https://www.spf-fachverband.ch/forschung>.